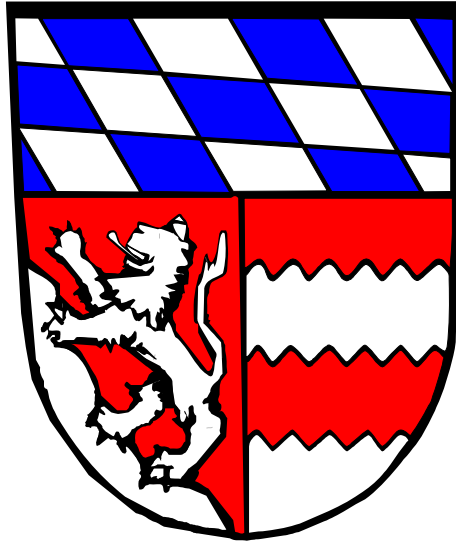


Landkreis
Dingolfing-Landau

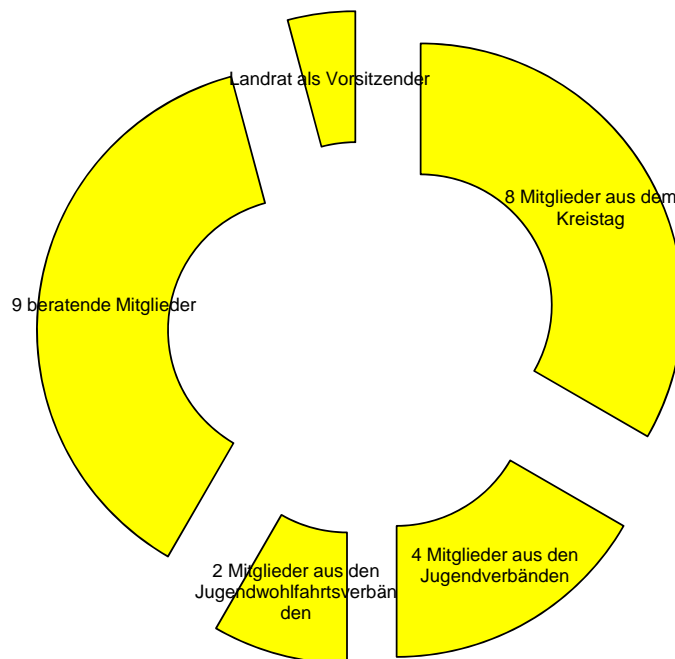


**Tätigkeitsbericht
des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes
für das Jahr 2014**

1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes teilen sich die SGe 24 und 25.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2014 insgesamt 4-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2014 mit folgenden Themen befasst:

- Jugendsozialarbeit an Schulen (Aufstockung und Neuschaffung von Stellen)
- Umsetzung des § 72 a SGB VIII (erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche)
- Organisationsuntersuchung zur Personalbemessung im Jugendamt
- Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss
- Familienpatenprojekt des Caritasverbandes Dingolfing-Landau
- Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Jugendliche

- Empfehlungen für die Kindertagespflege
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe für 2014

2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ermächtigt, Prozeßvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr rund 969.000 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Zum 01.07.2012 ist das neue Vormundschaftsgesetz in Kraft getreten. Es sieht vor, dass eine Vollzeitkraft max. 50 Mündel betreuen darf. Außerdem sind die Mündel in der Regel einmal im Monat von ihrem Vormund zu besuchen. Der Vormund hat jährlich einen Bericht über sein Mündel an das Familiengericht zu erstatten. Für diese Aufgabenerweiterung wurden zwei Sozialpädagoginnen jeweils halbtags neu beim Jugendamt angestellt.

Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften



beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsanerkenntnisse	Unterhaltsverpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt

98	81	121	300
----	----	-----	-----

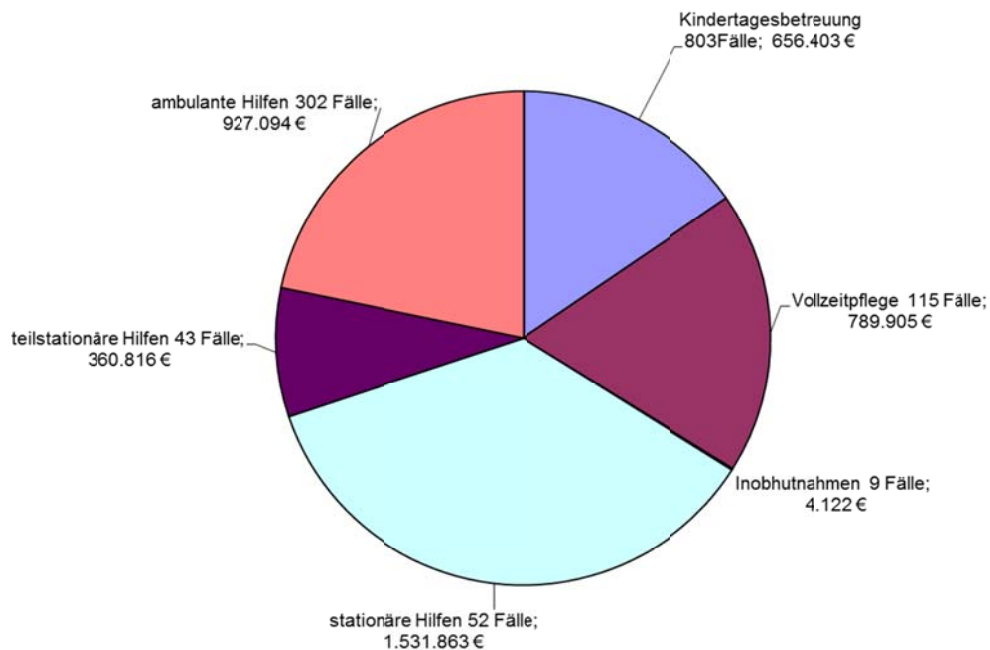
Vaterschaftsfeststellungen:

Anzahl insgesamt	davon durch freiwillige Anerkennung	davon durch Gerichtsentscheidung	Vaterschaft nicht festgestellt
192	192	0	7

3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Berichtsjahr für insgesamt über 1300 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 4,27 Mio. € erbracht. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:

Ausgaben für Einzelfallhilfen 2014



3.1. Hilfen zur Erziehung

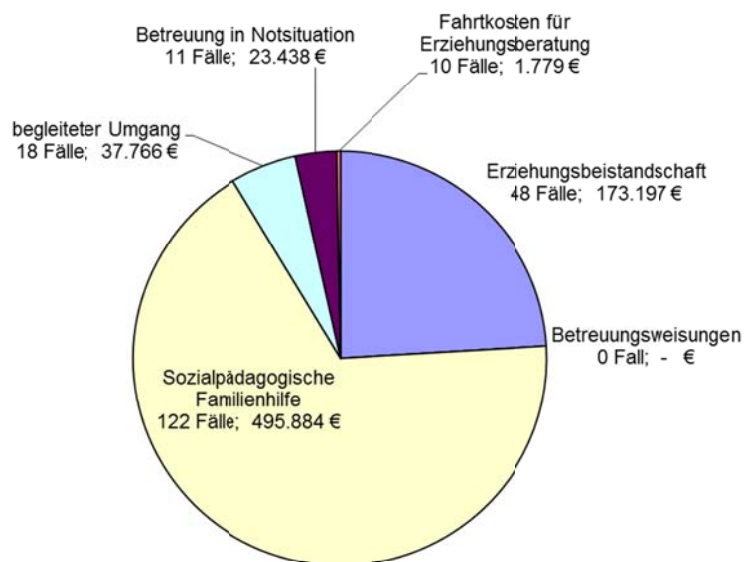
3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische Familienhilfe:

52 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 122 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen. Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 12 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen, insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 18 Fällen entstanden.

In 11 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen),

Ausgaben für ambulante Hilfen zur Erziehung 2014



3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

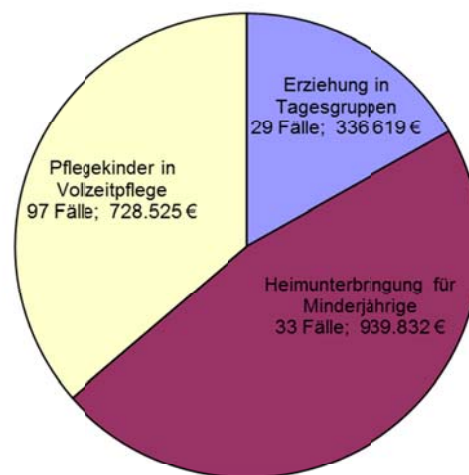
Erziehung in einer Tagesgruppe:

Insgesamt 29 Kinder wurden im Jahr 2014 im Rahmen des § 32 SGB VIII in einer der beiden heilpädagogisch orientierten Tagesstätten des BRK im Landkreis betreut. Die beiden Tagesstätten verfügen über 24 Plätze. Insgesamt 336.619 € Ausgaben sind hierfür entstanden.

Vollzeitpflege und Heimerziehung:

33 Minderjährige waren in Heimerziehung untergebracht, Ausgaben hierfür 939.852 €. Weitere 97 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege, die hierfür 782.513 € an Pflegegeldern erhielten.

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung einschließlich Vollzeitpflege 2014



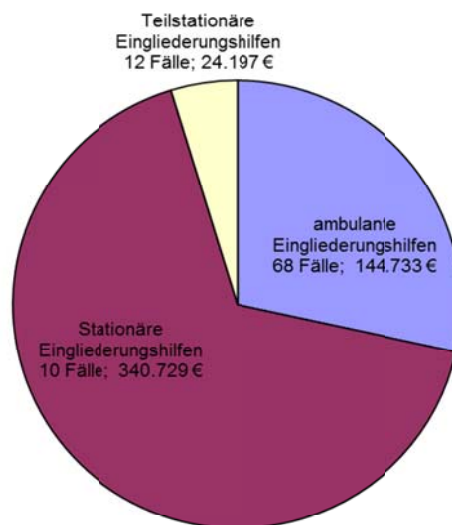
3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

68 Kinder erhielten Therapien für Teilleistungsschwächen oder Integrationshilfen im Schulbereich. Ausgaben hierfür 144.733 € An der Herzog-Georg-Schule in Dingolfing besteht

seit Oktober 2012 eine Stütz- und Förderklasse für die Integration seelisch behinderter Kinder. Die Kosten der sozialpädagogischen Fachkraft trägt der Landkreis.

Daneben erhielten 22 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen. Für stationäre Leistungen sind 340.729 € angefallen, für teilstationäre Leistungen 24.197 €

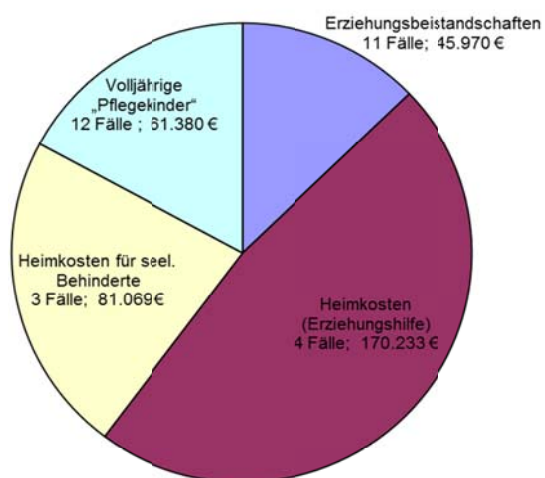
Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 2014



3.3 Hilfen für junge Volljährige

Auch 30 junge Volljährige erhielten 2014 Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

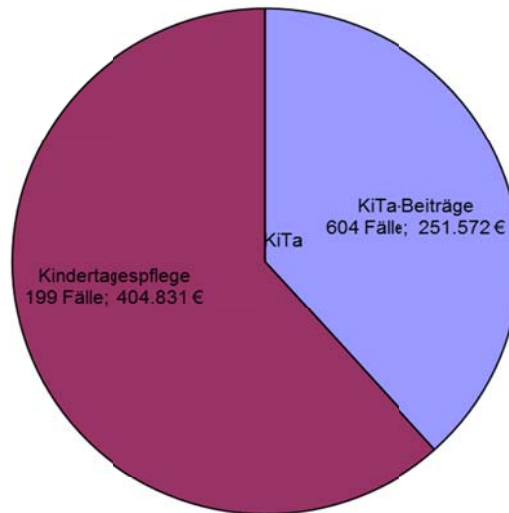
Hilfen für Junge Volljährige 2014



3.4 Kindertagesbetreuung:

Für 199 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 604 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen.

Kindertagesbetreuung 2014



4. Kindertagesbetreuung im Landkreis

4.1 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Tagesgroßpflegestelle

Vom Jugendamt ist eine Qualifizierung der Tagesmütter ist durchzuführen (derzeit 100 Std.-Kurs). Kurs-Träger ist die gfi Landshut. Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über ca. 60 qualifizierte Tagesmütter, darunter sind auch Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

Zum 31.12.2014 befanden sich 110 Kinder in Kindertagespflege. Die Ausgaben für die Kindertagespflege lagen 2014 bei 404.831 €

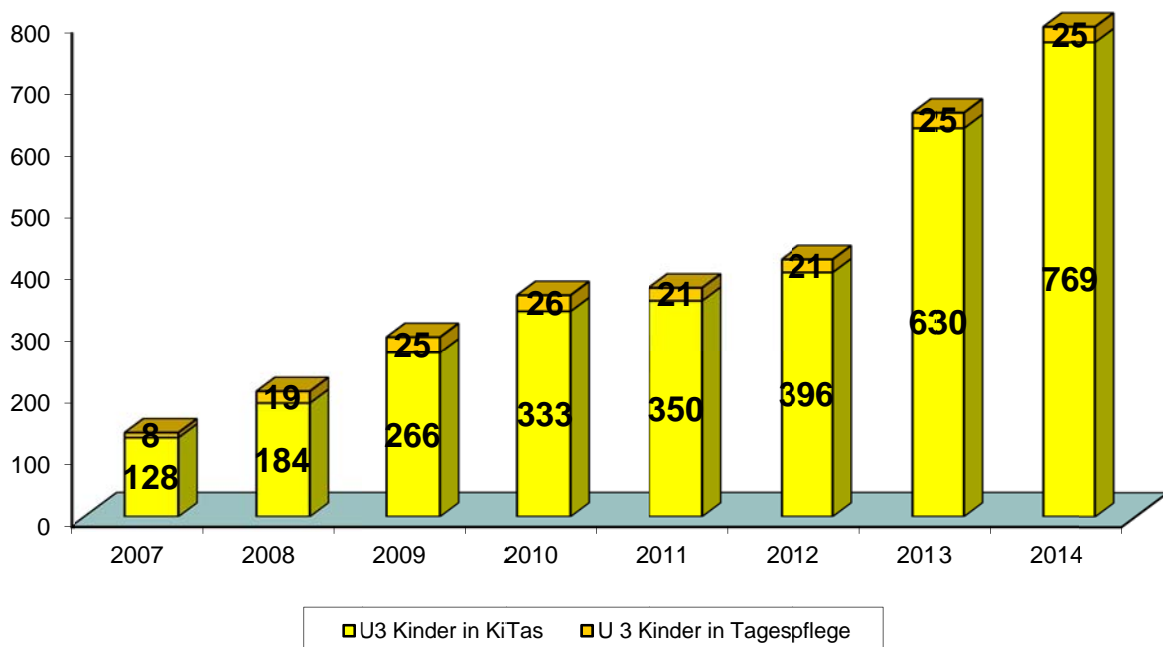
An den Kosten der Kindertagespflege beteiligten sich 2014 der Freistaat Bayern und die Gemeinden des Landkreises.

4.2. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten, Bedarfsplanung:

Im Landkreis gibt es insgesamt 31 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 30 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, eine Einrichtung ist ein Kinderhort. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für die Schulkinder verbessert sich laufend. An den meisten Schulen im Landkreis wurden inzwischen Mittags- oder Ganztagsbetreuungsangebote für Schulkinder geschaffen. Einige Kindergärten haben Hortgruppen eingerichtet oder nehmen am Nachmittag Grundschul Kinder auf.

Zum 01.08.2013 tritt der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für 1 bis unter 3 jährige Kinder in Kraft. Die nachfolgenden Graphiken stellen die Situation im Landkreis dar.

Entwicklung der Betreuungsplätze für U 3-Kinder



Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der

Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

4.3 Kindbezogene Förderung der Kindertagesstätten:

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen mindestens denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf und leisten die Zahlungen an die freigemeinnützigen und sonstigen KiTa-Träger, soweit die Gemeinden nicht selbst Träger der KiTas sind. Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor.

Der Freistaat Bayern hat für das Kindergartenjahr 2013/2014 rund 6,97 Mio. Euro für die kindbezogene Betriebskostenförderung unserer 31 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt. Weitere 5,48 Mio Euro haben die Kommunen für KiTas in freier Trägerschaft zugeschossen.

5. Jugendhilfeplanung

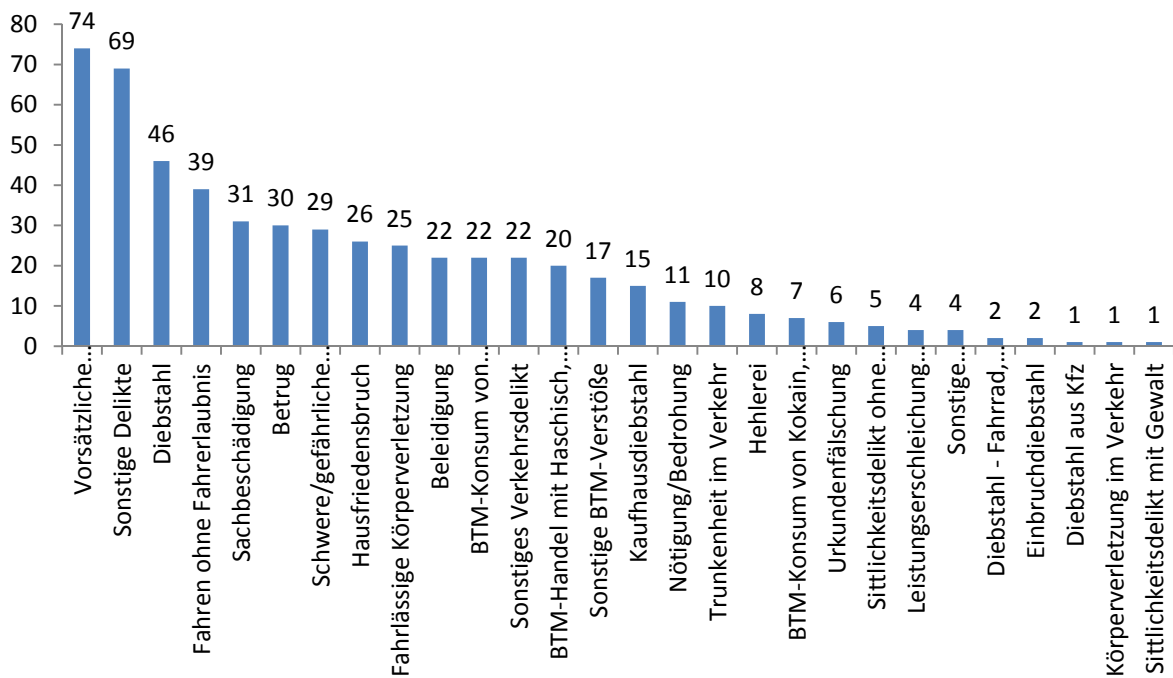
2013 wurde die Sozialraumanalyse mit Bevölkerungsprognose als Datenbasis für die weitere Jugendhilfeplanung fertig gestellt. Derzeit arbeitet eine Planungsgruppe zusammen mit einem Sozialplanungsinstitut am Teilplan Jugendarbeit.

6. Jugend- und Familiengerichtshilfen

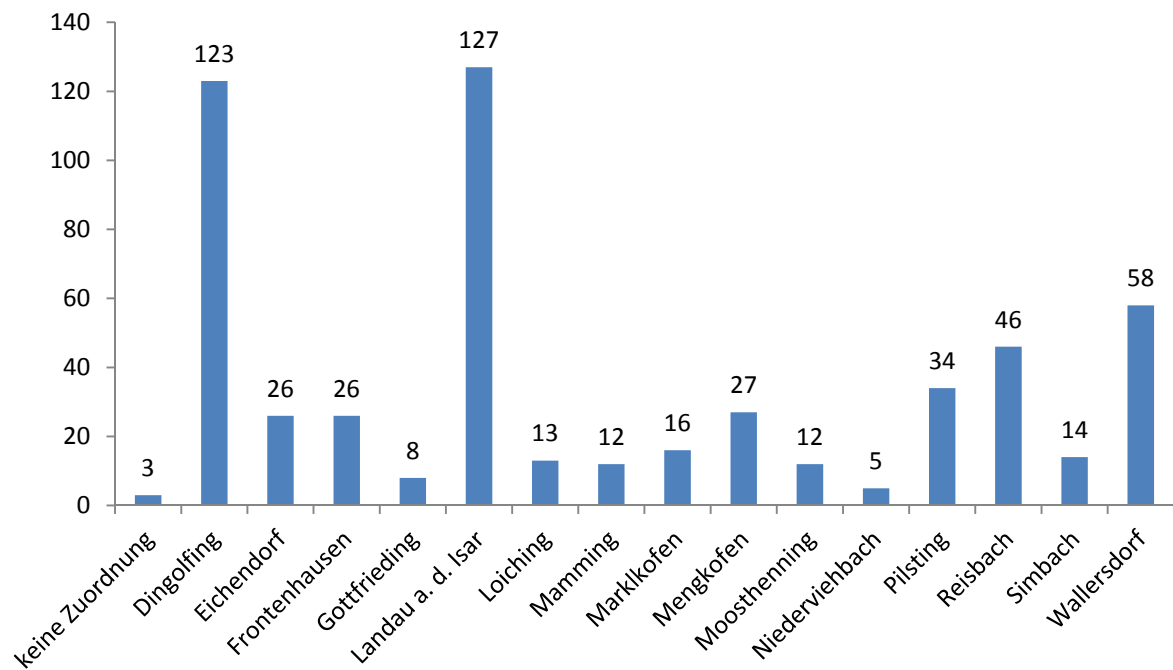
Jugendgerichtshilfen:

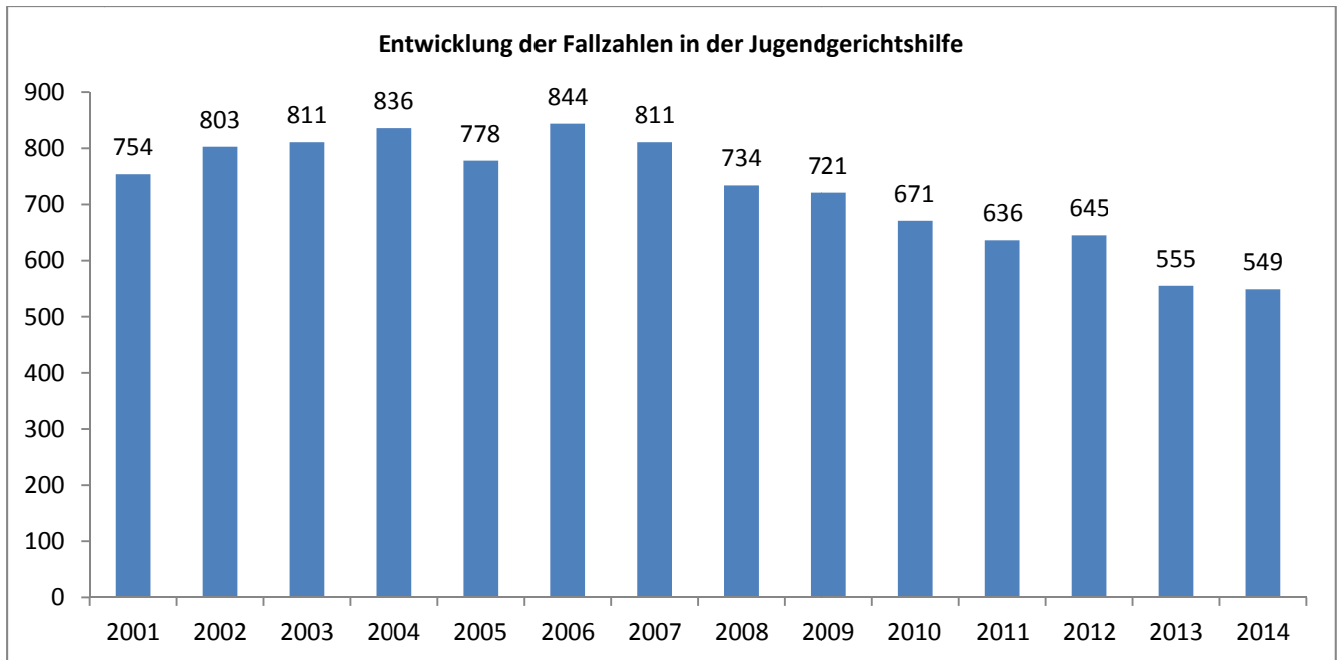
2014 sind insgesamt 504 Strafanzeigen gegen Jugendliche und junge Heranwachsende bis 21 Jahre und 45 Anzeigen gegen Kinder eingegangen. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:

Jugendgerichtshilfefälle 2014 - Delikte



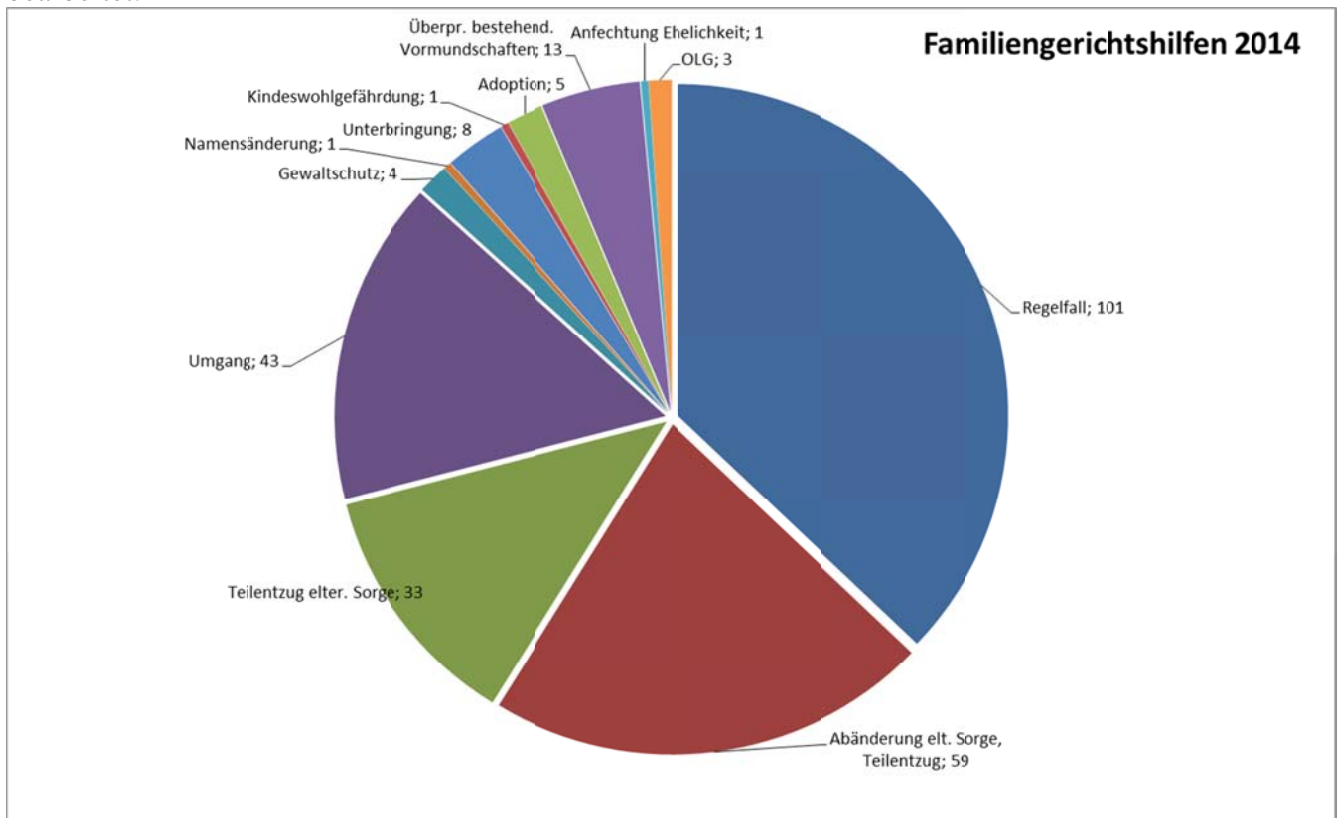
Jugendgerichtshilfefälle 2014 nach Gemeinden

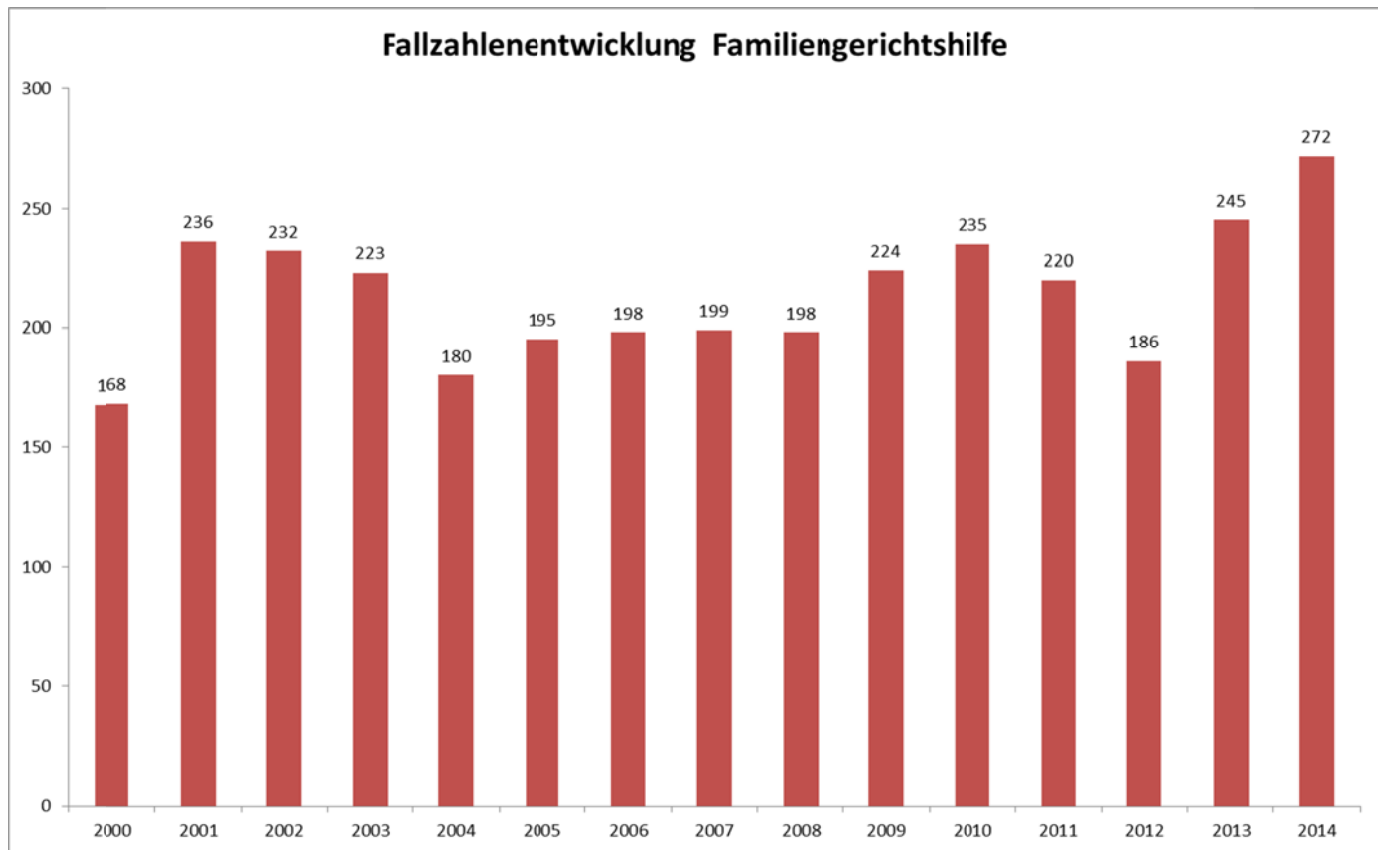




Familiengerichtshilfen:

Es wurden insgesamt 272 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag des Amtsgerichtes Landau bearbeitet.





7. Schutzauftrag:

2014 gingen 55 Meldungen für 88 betroffene Kinder aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden. 9 Kinder mussten Inobhut genommen werden.



8. Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi

Der Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern haben die Aufgabe, vor Ort schützende Netzwerke zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsbereich, Schule, Polizei und Justiz zu knüpfen, um belasteten Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Die bereits in den betroffenen Familien tätigen Fachstellen (Netzwerkpartner) unterstützen zunächst die Familie mit ihren Hilfeangeboten. Reichen die Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt dann der Familie ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen eines anderen Netzwerkpartners oder des Jugendamtes. Die KoKi des Landkreises ist mit 4 Halbtagskräften besetzt.

Im Jahr 2014 fanden insgesamt 548 Beratungskontakte der KoKi statt. 144 hilfesuchende Frauen und Männer nahmen Kontakt zur KoKi auf, 86 mal fanden Beratungskontakte mit den Netzwerkpartnern statt.

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der KoKi wird verwiesen.

9. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:

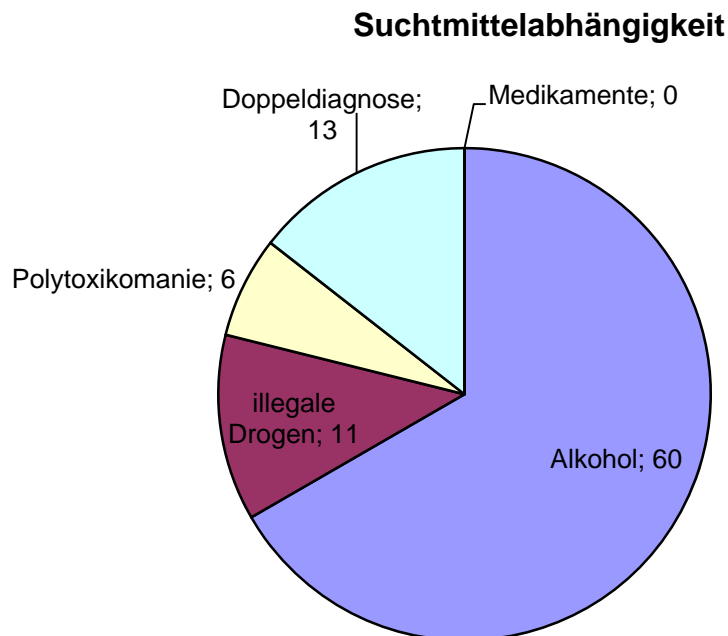
Insgesamt 208 Klienten und Angehörige erhielten 2014 Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos in den Räumen des Landratsamtes oder als Hausbesuch.

Die meisten Beratungen und Unterstützungsangebote erfolgten wegen Alkoholproblemen.

Beratungen 2014	Klienten	Angehörige
insgesamt	122	86
davon laufend	90	17
davon einmalig	32	69



Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen
- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

10. Adoptionen

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab.

Im Jahr 2014 wurden 2 Stiefeltern-Adoptionen und 1 Fremdadoption begleitet, 10 Beratungen von Adoptivbewerbern fanden statt.

11. Unterhaltsvorschussgesetz

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden 2014 für 342 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt 183.770 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffs-fälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
342	447	789	418.796 €	183.770 €	43,89 %



12. Jugendsozialarbeit an Schulen:

Es bestehen derzeit an 7 Mittelschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Frontenhausen, Mengkofen, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf) und an den Grundschulen in Dingolfing und Landau Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen. Die 10 Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz. Zum 01.09. 2015 wird eine weitere Halbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Niederviehbach geschaffen. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 14 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig. Alle Stellen werden aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit des Freistaates Bayern bezuschusst.

13. Schwangerenberatung, Sexualpädagogik und Aidsberatung:

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen ist dem Sozialen Dienst angegliedert. Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle wird verwiesen.

14. Heimaufsicht, Regionaler Steuerungsverbund, Sexualpädagogik und Aidsberatung

Heimaufsicht

Die zuständige Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes hat bis einschließlich September 2014 an 11 Heimbegehungen teilgenommen und jeweils einen Bericht über die Qualität mit Blick auf sozialpädagogisch relevante Teilbereiche (z.B. soziale Betreuung) in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe im Landkreis Dingolfing - Landau erstellt.

Regionaler Steuerungsverbund

Die beim Landratsamt angegliederte Geschäftsführung des Regionalen Steuerungsverbundes wird durch eine Sozialpädagogin des Sozialen Dienstes ausgeübt. Die Geschäftsführerin hat an 5 Vorstandssitzungen teilgenommen, 2 Vollversammlungen sowie 2 Pressetermine in Zusammenarbeit mit der Vorstandschaft organisiert und an einem Koordinierungstreffen der Regionalen Steuerungsverbände in Niederbayern (Fürstentzell) teilgenommen.

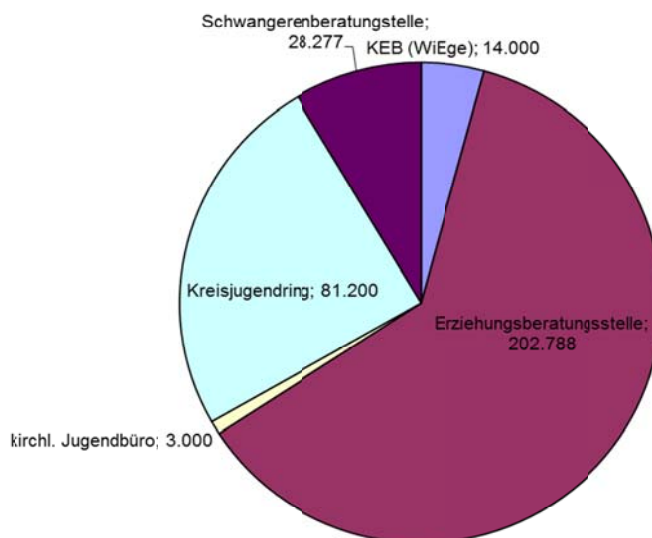
15. Jugendarbeit:

Auf den eigenen Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendpflegestelle wird verwiesen.

16. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Im Jahr 2014 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe



17. Haushalt 2014

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2014 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
5.132.574	1.141.066	3.991.508

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt stetig nach oben entwickelt haben:

